

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand

Vorsitzender



Gerhard Reth
per email ergreth@onlinehome.de

Frankfurt, den 19. Aug. 2010

UT/ni

Telefon 069/78973-107

Fax 069/78973-202

e-mail: Ulrich.Thoene@gew.de

Anwesenheitszwang im Schulunterricht mit der Bundeswehr Ihr Schreiben vom 21. April 2010

Sehr geehrter Herr Reth,

wie schon in meinem Schreiben vom 26.4. angekündigt, hat uns die rechtliche Prüfung der Frage, ob bzw. wie man dem Anwesenheitszwang bei „Bundeswehrwerbung in Schulen“ entgehen könnte, einige Zeit gekostet. Der Sachverhalt ist kompliziert und leider ist eine abschließende rechtliche Bewertung nicht möglich.

Zuerst einmal ist zu unterscheiden zwischen den Auftritten von „Jugendoffizieren“, die beanspruchen, ausgewogen und ohne direkten Rekrutierungsbezug in den Schulen über die Bundeswehr, ihre Aufgaben und Karrieremöglichkeiten zu informieren, und „Wehrdienstberatern“, die einen klaren Rekrutierungsauftrag haben und diesen auch offensiv in die Schulen tragen. Da Sie in ihrem Schreiben explizit auf die Jugendoffiziere Bezug nehmen, beschränke ich mich in den weiteren Ausführungen ausschließlich auf diese Gruppe. Die Bundesregierung reklamiert in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23.4.2010 für die Jugendoffiziere, dass diese „ihre Fachinhalte auf Grundlage des Beutelsbacher Konsenses“ vermitteln und damit „einen ganzheitlichen und pluralistischen Bildungsansatz“ verfolgen, „der sich besonders des Kontroversitätsgebots und des Überwältigungsverbots verpflichtet fühlt“.*

Bekanntermaßen gibt es inzwischen in einigen Bundesländern Kooperationsvereinbarungen der Kultusministerien mit der Bundeswehr zur Arbeit der Jugendoffiziere an den Schulen. Unabhängig davon, ob es in einem Bundesland eine solche Kooperationsvereinbarung gibt oder nicht, entscheidet die Schule und entscheiden die Lehrer über die Einladung der Jugendoffiziere. Einen direkten Anspruch, im Unterricht oder bei anderen schulischen Veranstaltungen auftreten zu dürfen, haben diese nicht. Inzwischen gibt es auch Fälle, in denen Schulleitungen Veranstaltungen mit Jugendoffizieren nach Protesten von Schülervereinigungen und Eltern wieder abgesagt haben (z.B. das Berliner Hilde-Coppi-Gymnasium im Mai dieses Jahres – Berichterstattung dazu in verschiedenen bundesweiten Medien).

Ob für einzelne Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht besteht, hängt nach Aussage des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags davon ab, ob sich das Thema mit dem Lehrplan, dann – aber auch nur dann -zum Beispiel im Fach Gesellschaftskunde, deckt. Verstöße gegen die Schulpflicht kann die Schule mit Zwangsmitteln durchsetzen. Die Schulpflicht entfällt nach dieser Auffassung auch nicht, wenn der Vortrag der Jugendoffiziere gegen das Neutralitätsgebot verstößt – die Schule hätte sich allerdings darum zu bemühen, solche Verstöße nachträglich „zu heilen“.

Es gab zur Frage der individuellen Befreiung von der Anwesenheitspflicht in früheren Jahren eine Reihe von Verfahren vor Verwaltungsgerichten, die aber in keinem Fall zu einer gerichtlichen Klärung führten, da die Schulverwaltungen jeweils als Vergleichsangebot den individuellen Antrag auf Nichtteilnahme gebilligt haben. Die Gerichte haben in diesen Verfahren den Zusammenhang der Bundeswehr-Auftritte mit dem laufenden Unterrichtsgeschehen in aller Regel problematisiert und die Veranstaltungen als ergänzende schulische Veranstaltungen gewertet, für keine Schulpflicht bestünde.

Jenseits der rechtlichen Klärung dieser Fragen, über deren Zweckmäßigkeit sicher trefflich gestritten werden kann, gibt es die Möglichkeit gemeinsamen politischen Handelns aller an der Schule beteiligten Gruppen: Schüler, Eltern und Lehrer. Gemeinsam können sie entscheiden, ob Jugendoffiziere der Bundeswehr überhaupt eingeladen werden, können sich im Sinne der Neutralität um die Einladung friedenspolitischer Gruppen bemühen oder Diskussionsveranstaltungen organisieren, die sich kritisch mit der Bundeswehr, Auslandseinsätzen, und Militär- und Rüstungspolitik auseinandersetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Thöne

* **Dokumente und weitere Informationen zum Thema:**

Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zum Thema „Bundeswehr im Schulunterricht“: [http://www.dfg-vk.de/dateien/100312_BT-Wissenschl. Dienst-Jugendoffz.pdf](http://www.dfg-vk.de/dateien/100312_BT-Wissenschl._Dienst-Jugendoffz.pdf)

Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701511.pdf>

Themenseite der DFG-VK: <http://www.dfg-vk.de/thematisches/schule-und-erziehung/>